

Denkmalrat
bei der Kulturbehörde
Vorsitzende: Prof. Anna Katharina Zülch

Denkmalrat / c/o Denkmalschutzamt, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg

Geschäftsstelle
Denkmalschutzamt
Große Bleichen 30
D-20354 Hamburg
Telefon 040 42824-711
Telefax 040-4279 247000
.....

21. März 2024

Bestandsschutz des Gebäudes der Hamburgischen Staatsoper.
Stellungnahme Denkmalrat

Der Denkmalrat verfolgt mit Besorgnis die Berichterstattung in den Medien zu einem möglichen Neubau eines Opernhauses in Hamburg, initiiert durch einen in Hamburg tätigen Unternehmer. Der Vorschlag wirft zwingend die Frage nach der Zukunft des historischen Gebäudes der Staatsoper an der Dammtorstraße 28 auf, das 1955 mit einem neuen Zuschauerhaus nach Entwürfen des Architekten Gerhard Weber wiedereröffnet wurde. Es handelt sich hierbei um ein herausragendes Beispiel für einen Kulturbau im Stil einer repräsentativ aufgewerteten Nachkriegsmoderne. Zugleich ist das Gebäude von hoher stadtbildprägender Bedeutung. Der Denkmalrat hat daher den Senator für Kultur und Medien Dr. Carsten Brosda am 6. November 2023 gefragt, ob der Senat zusagt, dass „die denkmalgeschützte Staatsoper auch zukünftig als Spielstätte für Bühnenkünste gesichert ist und somit in der Nutzung verbleibt, die der Würde und Bedeutung des Hauses gerecht wird“.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2024 antwortete der Senator, dass die „Überlegungen zum Neubau eines Opernhauses in der Hafencity [...] noch nicht abgeschlossen“ seien, der Ausgang sei „offen“. Wie eine Nutzung der historischen Spielstätte aussehen könne, sei nicht absehbar, es werde eine „denkmalgerechte Nachnutzung geben müssen“, bei der – so Senator Brosda weiter – „geringe Eingriffe in die denkmalgeschützte Substanz“ erforderlich sein könnten.

Aus der Sicht des Denkmalrats besteht kein Bedarf für ein weiteres Opernhaus, das den ohnehin vergleichsweise geringen Kulturetat der Freien und Hansestadt unnötig strapazieren würde. Der Denkmalrat hält es für angemessener, dass die Behörde für

Denkmalrat bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Prof. Anna Katharina Zülch

Kultur und Medien daraufhinarbeitet, den Erhalt und etwaige denkmalgerechte Sanierungen des bestehenden Opernhauses zu unterstützen. Auch andernorts werden Bauten des Architekten Gerhard Weber umfassend in Wert gesetzt, darunter das 1957 eröffnete Nationaltheater in Mannheim. Erst kürzlich unter Denkmalschutz gestellt wurde das Hochhaus des Deutschlandfunks in Köln, die Sanierung des 1979 nach Entwürfen Webers fertiggestellten Gebäudes wird aktuell vorbereitet.

Die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet sich, auf Grundlage des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes, auch als Immobilien-Eigentümerin „durch vorbildliche Unterhaltungsmaßnahmen an Denkmälern für den Wert des kulturellen Erbes in der Öffentlichkeit eintreten“ (§ 1 Abs. 2 HDschG). Dies hat der Senator in seinem Schreiben bestätigt. Aus Sicht des Denkmalrats gehört dazu ein uneingeschränktes Bekenntnis zum Bestandsschutz, für den – im Falle der Staatsoper – eine Nutzungskontinuität unabdingbare Voraussetzung ist. Der Senat hat eine gesetzlich definierte Fürsorgepflicht für die stadt eigenen denkmalgeschützten Immobilien, insbesondere, wenn es sich um öffentliche und stadtbildprägende Versammlungsbauten wie die Staatsoper handelt. Der Denkmalrat fordert daher nachdrücklich eine uneingeschränkte Bestandsgarantie für das historische Gebäude der Staatsoper Hamburg. Auch im Falle einer Umnutzung muss langfristig eine größtmögliche Wahrung des Bestands und bei Bedarf eine denkmalgerechte Sanierung sichergestellt sein.

Für Rückfragen steht Ihnen die Vorsitzende des Denkmalrats der Stadt Hamburg,

Frau Prof. Anna Katharina Zülch unter den folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Z-Architektin, Oberstrasse 84, 20149 Hamburg, E-Mail: a.zuelch@buz-architekten.de Tel. 040- 822 412 66